



**Kooperationsvereinbarung  
zur Durchführung des**

**Freiwilligen Sozialen Schuljahres**

1. Die Realschule am Europakanal und der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. schließen die nachstehend näher definierte Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Schuljahres (FSSJ).
2. Mit der Durchführung des FSSJ werden folgende Ziele angestrebt:
  - a.) Verbesserung und Erweiterung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
  - b.) Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen eines künftigen Arbeitslebens
  - c.) Sensibilisierung von Jugendlichen bezüglich der besonderen Bedürfnisse von älteren, pflegebedürftigen oder auch sonst hilfebedürftigen Mitmenschen
  - d.) Verbesserung der Chancen von Schülerinnen und Schülern bei der Bewerbung für künftige Ausbildungs- oder Arbeitsplätze
  - e.) Förderung des Dialoges der Generationen
3. Die Realschule am Europakanal und der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. arbeiten gemeinsam daran, die vorstehend genannten Ziele bestmöglich zu erreichen.

## Blatt 2 zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des FSSJ

4. Der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. übernimmt die nachstehenden Aufgaben:
  - a.) Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen für das FSSJ in seinen eigenen Einrichtungen.
  - b.) Sicherstellung, dass in jeder Einrichtung mindestens ein Praxisanleiter oder eine Praxisanleiterin für die Schülerinnen und Schüler im FSSJ benannt ist, der oder die gleichzeitig als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin bei Schwierigkeiten oder Notfällen zur Verfügung steht.
  - c.) Verantwortung für die Einweisung bzw. Einarbeitung der Schülerin bzw. des Schülers in ihre oder seine Aufgaben zu Beginn des FSSJ.
  - d.) Sicherstellung, dass der Unfallversicherungsschutz für die im FSSJ eingesetzten Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Die Schülerinnen und Schüler werden diesbezüglich den ehrenamtlich Tätigen gleichgestellt.
  - e.) Erstellung der erforderlichen Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern für das FSSJ, sowie einer entsprechenden Bestätigung, gleichzeitig Beurteilung, am Ende des FSSJ.
  
5. Die Realschule am Europakanal übernimmt die nachstehenden Aufgaben:
  - a.) Umfassende Information der Schülerinnen und Schüler über das FSSJ.
  - b.) Benennung einer oder eines Beauftragten für das FSSJ, die oder der den Schülerinnen und Schülern in der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
  - c.) Information der Einsatzstellen über mögliche Probleme einzelner Schülerinnen oder Schüler im Zusammenhang mit dem FSSJ.
  
6. Schülerinnen und Schüler, die am FSSJ teilnehmen, müssen die Teilnahme schriftlich vereinbaren, hierzu ist das Einverständnis der bzw. des Erziehungsberechtigten erforderlich, ebenso die Zustimmung der Kooperationspartner.
  
7. Das FSSJ wird jeweils für den Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. Juni des Folgejahres vereinbart. Innerhalb dieses Zeitraumes verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, wöchentlich zwei Stunden ehrenamtlich in der Einsatzstelle tätig zu sein. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Einsatz statt.

Blatt 3 zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des FSSJ

8. Jeweils im Juli, vor Beginn des neuen FSSJ, führen die Kooperationspartner gemeinsam eine Informationsveranstaltung durch, in deren Verlauf den interessierten Schülerinnen und Schülern der Zweck und die grundlegenden Modalitäten des FSSJ erläutert werden.
9. In Absprache zwischen den Kooperationspartnern werden während des FSSJ, als begleitende Maßnahme, mindestens zwei Treffen mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, in denen diese die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und ggf. auch Probleme auszutauschen. Dabei sollte das erste Treffen nach Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate stattfinden.
10. Die Kooperationspartner vereinbaren weiter, dass sie diese Kooperationsvereinbarung ändern oder ergänzen, sofern dies zur Erreichung der Ziele oder aus anderen Gründen erforderlich ist.
11. Diese Vereinbarung ist als Modell zunächst auf ein Jahr, also bis zum 30. Juni 2008 befristet.

Erlangen, .....

Für den Caritasverband für die  
Stadt Erlangen und den Landkreis  
Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.

.....

Für die Realschule am  
Europakanal

.....